

Anzeige einer gewerblichen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

1. Träger der Sammlung (Sammlungsunternehmen)	
Firmenname	
Adresse	
Firmeninhaber (ggf. alle Geschäftsführer)	
Für die Sammlung verantwortliche Person	
Telefonnummer	
E-Mail	
Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens	(Bitte Informationen gesondert beifügen)

[illegible]

**Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 KrWG****2.3 Dauer der Sammlung**

- ☐ Die Sammlung wird bereits seit _____ im Stadtkreis Karlsruhe durchgeführt (Bitte erläutern)
- ☐ Die Sammlungstätigkeit findet in folgendem Zeitraum statt (Mindestdauer):
_____ bis _____
(spätester Beginn) (frühestes Ende)
- ☐ Die Sammlung erfolgt regelmäßig: ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐ einmal im Quartal
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ sonstiger Sammelrhythmus (Bitte erläutern)
- ☐ Die angezeigte Sammlungstätigkeit ist geplant vom (langfristige Planung):
_____ bis _____
(frühester Beginn) (spätestes Ende)
- ☐ Die Sammlung erfolgt nur **einmalig**. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. Angaben zum Abfall / Umsatzanteil**3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?**

- ☐ Altpapier ☐ Altmetalle ☐ Altkleider/Textilien/Schuhe
- ☐ Sonstige: _____ (Bitte auf Beiblatt erläutern)

(Bezeichnung)

3.2 Voraussichtliche Sammelmenge in t für die gesamte angezeigte Sammlung:

- ☐ Altpapier _____ t ☐ Altmetalle _____ t
- ☐ Altkleider/Textilien/ Schuhe _____ t
- ☐ Sonstige _____ t (Bitte auf Beiblatt erläutern)

4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen):
(grundsätzlich ist der Nachweis bis zur finalen Verwertung erforderlich, mind. jedoch bis zur ersten Behandlungsanlage, die bloße Lagerung bzw. ein Umschlag ist keine Verwertungsanlage in diesem Sinne)

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb*	Anlagengenehmigung vorhanden*
☐ Altpapier		☐ ja	☐ ja
☐ Altmetalle		☐ ja	☐ ja
☐ Altkleider/Textilien/ Schuhe		☐ ja	☐ ja
☐ Sonstige		☐ ja	☐ ja
		* Kopie des EfB-Zertifikats beifügen	* Kopie der Genehmigung beifügen



Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Abs. 1 KrWG

5. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- ☐ Informationen zur Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens
- ☐ Informationen über die Art der Sammlung (z.B. Musterflyer, Vertragsmuster)
- ☐ Liste mit Containerstandorten
- ☐ Kopien der öffentl.-rechtl. und privatrechtl. Standplatzgenehmigungen (auch Verträge etc.)
- ☐ Erläuterungen zur sonstigen Sammlung
- ☐ Erläuterungen zur bisherigen Durchführung der Sammlung und/oder zum Sammelrhythmus
- ☐ Beschreibung der sonstigen eingesammelten Abfälle
- ☐ Ergänzende Angaben zu Verwertungsbetrieben
- ☐ Kopien der EFB-Zertifikate der Verwertungsbetriebe
- ☐ Kopien der Anlagengenehmigungen der Verwertungsbetriebe (z.B. immissionsschutz- oder baurechtliche Genehmigung)
- ☐ Bei Verbringung der Sammelware ins Ausland: Kopien der Notifizierungsunterlagen bzw. der Vertragsinformationen gem. §§ 4 und 5 Abfallverbringungsgesetz
- ☐ Kopie der behördlich bestätigten Anzeige nach § 53 KrWG, der Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG oder des vollständigen EFB-Zertifikats des Abfallbeförderers (auch der ggf. damit beauftragten Dritten)
- ☐ Sonstige Unterlagen

6. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Beförderungstätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

7. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme bei der Abfallrechtsbehörde der Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

8. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Sammlungen im Stadtkreis Karlsruhe ist die Stadt Karlsruhe, ZJD/Abfallrechtsbehörde, 76124 Karlsruhe .

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Tel. 0721/133 - 3011, - 3054, - 3051 oder eMail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

